

Rechtliche Rahmenbedingungen der autologen Hämotherapie – Teil 2

Antwort der Autoren des Artikels in Heft 7/2002, Seite 356 ff., auf den Leserbrief von Dr. Günther Lauer in Heft 10/2002, Seite 552

Kollege Lauer bezieht sich in seiner Anmerkung auf unsere Aussage, ein gefrorenes Frischplasma (GFP), das aus Eigenblut gewonnen wurde, dürfe nur bei Gerinnungsstörungen, nicht jedoch zur Volumensubstitution eingesetzt werden. Völlig zu Recht verweist er auf die Leitlinien der Bundesärztekammer zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten, wo unter Punkt 12.2.2 Widersprüchliches zu finden ist. Einerseits stellen die Leitlinien nämlich unter Punkt 12.2.2 durch einen Verweis kurz und bündig fest, dass für Eigenplasma nichts anderes gelte als für Fremdplasma, also die Notwendigkeit strenger Indikationsstellung, die eine Volumentherapie mit Plasma ausschließt. Andererseits fahren die Leitlinien fort, bei langfristig planbaren Operationen mit absehbar großem Blutverlust, bei denen intraoperativ die maschinelle Autotransfusion (MAT) zum Einsatz komme, sei die präoperative Gewinnung mehrerer Einheiten autologen GFPs mittels Plasmapherese eine gute Möglichkeit, perioperativ – in Kombination mit MAT-Blut – einen physiologischen Volumenersatz auch bei Verlust großer Mengen durchzuführen.

Das Nacheinander dieser Aussagen in den Leitlinien ist ein Widerspruch in sich, der umso bedauerlicher ist, als hier von dem Gebot, autologes Plasma nicht zur Volumentherapie einzusetzen, scheinbar nur das mittels Plasmapherese gewonnene Plasma ausge-

nommen wird. Gerade dies aber entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft und gefährdet Patienten. Jüngst wurde über schwere, auch tödliche Nebenwirkungen der präoperativen Gewinnung autologen Plasmas mittels großvolumiger Plasmapherese berichtet. Das einzige sinnvolle Ziel der autologen Hämotherapie, nämlich die Vermeidung fremdblut-assoziiierter Risiken, wird hierdurch ins Gegenteil verkehrt, zumal letztere heute sehr gering geworden sind. Kurz und bündig: Die Gewinnung autologen Plasmas mittels Plasmapherese ist obsolet und sollte keinesfalls mehr ausgeführt werden!

Anders ist die Situation bei autologem Plasma zu sehen, das neben dem Erythrozytenkonzentrat als zweites Produkt aus der Komponententrennung gespendeten Eigenblutes hervorgeht. Dieses fällt also ohne eigenständige Risiken im Entnahmeprozess auf alle Fälle an, wenn Komponententrennung betrieben wird, und zwingt zur Entscheidung, ob es verwendet oder aber verworfen werden sollte. Wir neigen auch hier zum Grundprinzip der Hämotherapie nach Maß, das fordert, dass nur substituiert werde, was fehlt. Im Fall des autologen GFP heißt das, dass die Indikation zu dessen Anwendung nur bei Gerinnungsstörungen gegeben ist. Die wesentlichen Motive zu dieser Aussage leiten sich aus der Überlegung ab, dass in der Blutkomponentenanwendung immer ein Verwechslungsrisiko besteht mit der möglichen Folge hämolytischer Transfusionsreaktionen und von Infektionsübertragungen. Natürlich ist eine Blutkomponentenverwechslung immer ein Kunstfehler, dessen Schwere durch die Frage der zutreffenden oder falschen Indikationsstellung weder gemildert noch gesteigert werden kann. Doch auch wenn man das Verwechslungsrisiko beiseite stellt, muss man jegliche Volumentherapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten nach vielerlei aktuellen Studien zur Fremdblutanwendung und zur Albumingabe sehr kritisch betrachten. Dies ist ein weiteres gewichtiges Argument gegen den Einsatz von GFP zum Volumenersatz und ganz ausdrücklich auch gegen den generellen Einsatz autologen Vollblutes, das immer mit einer höheren Volumenbelastung einhergeht als die autologe Blutkomponententherapie nach Maß!

Kollege Lauer führt aber auch wirtschaftliche Überlegungen an. Ohne Zweifel ist die präoperative Eigenblutspende mit nachfolgender Komponententrennung eine besonders teure Variante, wenn das entstehende autologe Plasma zum großen Teil verworfen wird. Andererseits hat in unserem Klinikum das Prinzip der Hämotherapie nach Maß, das durchaus unter dem neueren Generalthema evidence based medicine subsummiert werden kann, bei homologen Blutkomponenten und Plasmaderivaten ungleich viel mehr Geld eingespart als andererseits für ungenutzt verfallene autologe Blutkomponenten aufgewendet wird. Dies bestärkt uns darin, das Prinzip der Hämotherapie nach Maß grundsätzlich zu propagieren und auch das autologe Plasma hiervon nicht auszunehmen. Im Übrigen: Wer würde je auf den Gedanken kommen, andere Arzneimittel nur deshalb zu verabreichen, weil sie vom Verfall bedroht sind?

*Dr. Robert Zimmermann, Professor Dr. Reinhold Eckstein, beide Abteilung für Transfusionsmedizin und Hämostaseologie in der Chirurgischen Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg, 91054 Erlangen
Dr. Albrecht Bender, Justiziar, Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg, 91054 Erlangen*

Qualität – Berufsordnung – Gutachterstelle – GOÄ

Zum Artikel anlässlich des 55. Bayerischen Ärztetages von Dr. Klaus Ottmann in Heft 11/2002, Seite 626 ff.

Ergänzung zum Unterpunkt „Patientenrechte“

Es ist erfreulich, dass Dr. Klaus Ottmann dem Thema Patientenrechte gleich zwei Spalten in seinem Bericht widmet. Allerdings haben wir (die Vertreter des Münchener Gesundheitsladers) als Beteiligte zu seinen Ausführungen doch eine Richtigstellung sowie Ergänzungen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hatte nicht wie beschrieben zu einem „Meinungsaustausch über Patientenrechte und die Effizienz der Gutachterstelle bei der Bayeri-

Zu Leserbriefen – Leserbriefe sind uns willkommen. Sie geben die Meinung des Briefschreibers wieder und nicht die der Redaktion. – Leider sind die Veröffentlichungsmöglichkeiten begrenzt, sodass die Redaktion eine Auswahl treffen und auch kürzen muss. Leserbriefe sollten sich auf einen veröffentlichten Beitrag in einem der vorhergegangenen Hefte beziehen.

schen Landesärztekammer (BLÄK)“ eingeladen, sondern zu den Themen „Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit der Frage: Wie können Medizinschadensfälle (unabhängig von der Frage des Verschuldens) koordiniert, erfasst und ausgewertet werden, um Fehlervermeidungsstrategien entwickeln zu können?“ Die zweite Fragestellung war: „Wie kann Qualitätssicherung in der medizinischen, zahnmedizinischen und der Arzneimittelversorgung im ambulanten Bereich besser verankert werden.“

Es ist richtig, dass sowohl die Notgemeinschaft Medizingeschädigter als auch wir vom Gesundheitsladen der Meinung sind, dass Gutachter- und Schlichtungsstellen, die bei den Ärztekammern angesiedelt sind, keinesfalls unabhängige und neutrale Beratung sicherstellen können. Dieses möchten wir hiermit noch einmal bekräftigen.

Weiter schreibt Dr. Ottmann: „Der Vorwurf, dass die benannten Gutachter auch noch von der Kammer oder von wem auch immer Wei-

sungen erhalten und von uns (der Ärztekammer, Anm.) beeinflusst werden in ihrer Meinungsbildung ist absurd.“

Dies haben wir in der Form auch nie behauptet. Natürlich bekommt der Gutachter keine Weisung von der Ärztekammer oder einer anderen Standesvertretung. Nur, wer kontrolliert die Unabhängigkeit? Der Gutachter selbst?

Ein Hinweis, dass wir nicht die Einzigen sind, die Unabhängigkeit von Gutachtern in Frage stellen, ist die intensive Diskussion zum Thema medizinische Gutachten der beiden großen Fraktionen im Bayerischen Landtag.

Dies gibt aber nur einen kleinen Teil dessen wieder, was tatsächlich von uns als Problem der Patientinnen und Patienten mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Anbietern im Gesundheitswesen angesprochen wurde. Von uns bemängelt wurde darüber hinaus:

- Immer wieder wird uns berichtet, dass Patientinnen und Patienten große Probleme

haben, ihre Krankenunterlagen einzusehen, obgleich die Gesetzeslage hier eigentlich eindeutig ist.

- Die Schwierigkeit einen unabhängigen Gutachter zu finden, auch außerhalb des Gutachterverfahrens der BLÄK.
- Dass Patientinnen und Patienten massive Probleme mit verschiedenen Anbietern im Gesundheitswesen bei der Durchsetzung ihrer Rechte haben.

Es ist auch richtig, dass Dr. Ottmann uns und der Notgemeinschaft umgehend ein persönliches Gespräch angeboten hat und wir dieses „Angebot gerne annahmen“. Unsere Motivation dazu war und ist die Verbesserung der Situation für Patientinnen und Patienten und, falls möglich, ein Abbau sicherlich herrschender Vor-Urteile, wenn sie sich dann als solche enttarnen. Wir hoffen, dass dies auch die Motivation der BLÄK ist!

Adelheid Schulte-Bocholt, Peter Friemelt, PatientInnenstelle im Gesundheitsladen München e. V., 80469 München

Bücherschau

Kalender aus dem Kunstverlag Weingarten

Kalender der besonderen Art sind im Kunstverlag Weingarten zu erhalten. Das Spektrum geht von A wie Aboriginal Art bis Z wie Zen – Art und Nature. Eine kleine Auswahl:



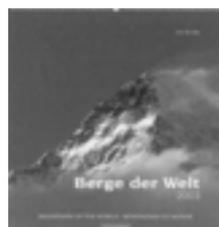
Poster vertikal (Berlin – Leuchttürme – New York – Wasserfälle). Je 13 Farbfotos, 40 €
Poster (Berge – Blütenzauber – Marc Chagall – Victor Vasarely). Je 13 Farbbilder, 38 €
Kunst (Otmar Alt – Friedrich Hechelmann

– Paul Klee – Joan Miró – Aquarelle – Bauhaus – Der Blaue Reiter – Blumenquarelle – Lyonel Feininger – Paul Gauguin – Vincent van Gogh – Impressionismus – Gustav Klimt – Pablo Picasso – Schiffsportraits). Je 13 Farbbilder, zwischen 32 € und 35 €
Panorama (Deutschlandweit – Reisen zum Horizont). Je 13 Farbfotos, 27 €



Reise (Alaska – Australien – Biblische Landschaften – Bretagne – Gärten Gottes – Hellas – Irland – Kanarische Inseln – Provence – Sa-

hara – Schottland – Spirit of Asia – Toskana – Weltreise). Je 13 Farbfotos, 25 €
Garten (Balkonidylle – Bauerngärten – Blütenpracht – Englische Parks & Cottages – Monets Garten – Gartenträume – Rosen). Je 13 Farbfotos, 25 €



Tiere – Je 13 Farbfotos, 25 €
Natur – Je 13 Farbfotos, 25 €
Ratgeber – Je 13 Farbfotos, 14 €
Familienplaner – Je 13 Farbbilder, Fünf-Spalten-Kalendarium, 10 €

Postkarten – Je 13 Farbfotos, 8 €

Kalender „Kunst kennt keine Behinderung“

Nach dem Motto „Kunst kennt keine Behinderung“ präsentiert das Sozialpsychiatrische Zentrum des Bezirkskrankenhauses Haar einen außergewöhnlichen Kalender für 2003. Die abgebildeten Werke stammen zumeist von psychisch kranken Künstlern, die die Kunstwerkstatt des Sozialpsychiatrischen Zentrums besuchen.

Der Kalender kann zum Preis von 5 € bestellt werden bei:
 Bezirkskrankenhauses Haar, Vockestraße 72, 85440 Haar, Telefon 089 4562-2822

Kalender aus dem Groh Fotokunst Verlag



Auch für das Jahr 2003 präsentiert der Groh Fotokunst Verlag wieder eine ganze Reihe hochwertiger Wandkalender. Eine kleine Auswahl:

Grenzgänge (mit einem Vorwort von Reinhold Messner) – Blumen, Gräser, Licht – Licht-Blicke. Großformat je 22 €.

Alpenkalender – Gedanken und Blumen – Zeichen der Hoffnung – Besinnung im Alltag – Sonnenblumen für Dich – Lass dir Zeit zum Leben – Hunde – Katzen – Pferde. Je 10,80 €.



Ein wenig Zeit für Dich – Vom Geheimnis des Lebens – Was ich Dir wünsche – Glückliche Momente für Dich – Für gute Freunde – Blumengrüße für Dich – Rosen für Dich. Je 7,70 €.